

A19

# Aufsicht führende Person für Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)

Für Betreiber von Versammlungsstätten und Organisatoren von Veranstaltungen in Räumlichkeiten und Gebäuden wie Konzerthäusern, großen Ausstellungsräumen, Messen, Stadthallen, Bürgerhäusern, Schulen und -foyers, Mehrzweckhallen, etc. hat die Sicherheit der Besucher oberste Priorität. Aufsichtführende Personen beraten den Unternehmer bzw. Betreiber einer Veranstaltungsstätte hinsichtlich der sicheren Durchführung einer Veranstaltung.

Zusammen mit einer **Fachkraft für Veranstaltungstechnik** muss das (sachkundige) Personal fähig sein, die sichere Durchführung von Veranstaltungen u. a. durch ein frühzeitiges Erkennen von Sicherheitsmängeln und die Einleitung notwendiger Maßnahmen zu gewährleisten.

## Zielgruppe

- Unternehmer und Führungskräfte, beratene Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte
- Technische Leiter und Verantwortliche für Produktions- und Veranstaltungstechnik, Produktionsleiter

## Inhalte

- Die sachkundige Aufsichtsperson
- Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

- Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch
- Betriebs- und Nutzungsordnung für Veranstaltungsstätten mit Bühnen- oder Szenenflächen
- Grundlagen Brandschutz
- Brandlehre
- Brandrisiken
- Baulicher Brandschutz
- Anlagentechnischer Brandschutz
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Organisatorischer Brandschutz
- Behörden, Feuerwehren, Versicherer
- Erstellung von Gefahrenanalysen
- Durchführung von Unterweisungen
- Umgang mit Kontrollbehörden
- Praktische Übung/Fallbeispiel

## Abschluss



SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten

## Dauer und Termine

28./29.01.2021; 28./29.04.2021; 29./30.09.2021;  
25./26.11.2021

## Kosten

680,00 Euro

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

## A19.1

### Wiederholungsunterweisung für sachkundige Aufsichtspersonen in Versammlungsstätten

## Dauer und Termine

28.01.2021; 28.04.2021; 29.09.2021; 25.11.2021

## Kosten

410,00 Euro

Die Lehrgänge sind steuerfrei nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.